

Auditbericht

1. Überwachungsaudit
der Region Brandenburg
gem PEFC(D) -
Anforderungen



Auftragsnummer: 34304802

Seite 1 von 16

Unternehmen:

PEFC Deutschland, Geschäftsstelle, Dannekerstr. 37, 70182 Stuttgart

Auditbeauftragte: Verantwortliche der
ausgewählten Forstbetriebe

EAC / NACE-Branche: 1

Geltungsbereich: Region Brandenburg

Regelwerk:

Auditart:

- PEFC-Regelwerke:
 - Systembeschreibung vom 16.06.2000 und Indikatorenliste vom 09.03.2000
 - PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
 - PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

1. Überwachungsaudit

Audit:

Auditleiter: Dr. Paul Widmer

Auditor: Dipl.-Ing. Markus Sturm

Audittermin: 25.02.-15.03.2002

Auditsprache: deutsch

Auditbericht

1. Überwachungsaudit der Region
Brandenburg gem PEFC(D)-
Anforderungen



TÜV NORD CERT

Auftragsnummer: 34304802

Seite 2 von 16

Inhaltsverzeichnis

1.) Basisdaten.....	3
2.) Scope	4
3.) Prüfungsinhalt der 1. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg	4
4.) Stichprobenbasis	4
5.) Ablauf des Audits	4
5.1) Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	5
6.) Zusammenfassender Bericht über die 1. Begutachtung der Region Brandenburg (Audit-Abschlussbericht).....	6
7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung	7
7.1) PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	7
7.2) PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes).....	8
7.3) PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	9
7.4) PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	10
7.5) PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	12
7.6) PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	13
8. Zusammenfassung der auf Grund der festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien möglichen Verbesserungspotenziale	14
9.) Sicherung der Systemstabilität	14
10.) Ergebnis	14

Auditbericht

1. Überwachungsaudit der Region
Brandenburg gem PEFC(D)-
Anforderungen



TÜV NORD CERT

Auftragsnummer: 34304802

Seite 3 von 16

1 Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Dannekerstraße 37
70182 Stuttgart

AZ: 343 048 02

Bereich: Region Brandenburg

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 16.06.2000 und Indikatorenliste vom 09.03.2000
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg: Herr von Lüninck

Auditleiter: Dr. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 0511/986 1434

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 47
16835 Lindow/Mark
Tel.: 033933/90975

Auditbericht

1. Überwachungsaudit der Region
Brandenburg gem PEFC(D)-
Anforderungen



TÜV NORD CERT

Auftragsnummer: 34304802

Seite 4 von 16

2 Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; Pan-Europäische Forstzertifizierung

3 Prüfungsinhalt der 1. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg

4 Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 319 803 ha Waldbesitz:

Landeswald:	248561 ha
Bundeswald:	59271 ha
Privatwald:	10873 ha
Kommunalwald:	1098 ha

Die Kontrollstichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. Gemäß PEFC-Vorgaben sollen 10% der teilnehmenden Fläche jährlich durch eine Kontrollstichprobe auditiert werden.

In der Region Brandenburg wurden innerhalb der 1. Kontrollstichprobe 33 328 ha begutachtet. Das übertrifft die PEFC-Vorgabe um 4,2%.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 6 Oberförstereien des Landeswaldes, 1 Bundesforstamt, 1 Forstbetriebgemeinschaft (FBG) durchgeführt.

Es ergab sich eine relativ homogen auf die Gesamtfläche der Region Brandenburg verteilte Lage der begutachteten Forstbetriebe.

5 Ablauf des Audits

Auditbericht

1. Überwachungsaudit der Region
Brandenburg gem PEFC(D)-
Anforderungen



TÜV NORD CERT

Auftragsnummer: 34304802

Seite 5 von 16

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit den Forstbetrieben
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebe
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetrieben und Rücksendung zur Auswertung durch an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse
 - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
 - Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Brandenburg

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten
- Interviews.

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Oberförsterei, Bundesforstamt, Forstbetriebsgemeinschaft) erhielt nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards.

6 **Zusammenfassender Bericht** über die 1. Begutachtung der Region Brandenburg (Audit-Abschlussbericht)

Die Region Brandenburg erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes auf Konformität die Konformitätserklärung durch den TÜV Nord im Mai 2001 ausgesprochen.

Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Forstwirtschaftsbetriebe bzw. Dienststellen benannt, die für alle PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind.

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben, und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc.

Hier hat der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Landeswaldbetriebe im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwald mittels Beratung und (entgeltlicher) tätiger Mithilfe.

Für die Region Brandenburg müssen aufgrund der politischen Veränderungen in der Vergangenheit Besonderheiten beachtet werden, die auch die PEFC-Forstzertifizierung betreffen.

Beispiele sind die Bewirtschaftung der Waldflächen auf früher militärisch genutzten Flächen, die teilweise in großen Abschnitten nicht betreten werden dürfen: Hier konnte bislang die Jagd nicht in genügendem Maße ausgeübt werden, was auch Auswirkungen auf das Umland hat. Überhaupt kann hier Forstwirtschaft nur eingeschränkt betrieben werden (Blößen, Sukzessionsflächen etc.).

Aufgrund der Nutzungs- bzw. Besitzänderungen von Waldflächen konnten in einigen Fällen bislang keine hinreichenden Bewirtschaftungspläne (hier Forsteinrichtungen) aufgestellt werden. In allen Fällen liegen jedoch konkrete Planungen für eine Einführung solcher Betriebswerke vor und werden in absehbarer Zeit durchgeführt. Die derzeitige Bewirtschaftung orientiert sich an älteren, bereits bestehenden Einrichtungswerken bzw. an durch die Wirtschaftler durchzuführende lokale Erhebung von Daten, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gewährleisten. Bis zur Einführung einer kompletten Forsteinrichtung bis zum Jahre 2006 werden die oben beschriebenen Maßnahmen dem Nachhaltigkeitsprinzip genügen.

Weitere Besonderheiten der Region Brandenburg sind ausgesprochene Aufbaubetriebe (Altersklasse II/III = 20-60jährige Bestände), die sich aus Reparationshieben nach dem 2. Weltkrieg und Waldbränden auf großer Fläche ergeben. Solche Bestände können einigen Nachhaltigkeitskriterien nur schlecht genügen, werden aber für die Zukunft entsprechend bewirtschaftet, um sie aufzuwerten.

Standörtlich stellt die Region Brandenburg in einigen Fällen Extreme dar, was Bodenfruchtbarkeit und Niederschlagsverhältnisse anbelangt. Hier sind dem örtlichen Wirtschaftler nur eingeschränkte Möglichkeiten gegeben, um seinen Waldbesitz allen Waldfunktionen gerecht werdend zu bewirtschaften.

Diese naturräumlichen Gegebenheiten haben starken Einfluss auch auf die Möglichkeiten der Erfüllung von PEFC-Kriterien: Die Hauptbaumart Kiefer stellt auf den armen Sandböden häufig die einzige wirtschaftliche Alternative dar; andere ökologisch wertvolle (Laub-) Baumarten können oft nur im Rahmen der ökologischen Aufwertung der Bestände eingebracht werden.

Die Kiefer ist eine Lichtbaumart und kann daher oft nur auf Freiflächen erfolgreich verjüngt werden. Daher ist die Anwendung von kleinflächigen Kahlhieben in Größenordnungen von 0,5 ha notwendig, um diese Baumart in entsprechender Qualität aufwachsen zu lassen. Kahlhiebe von 0,5 max.1 ha Größe bei Belassung eines Schirmes mit einem Bestockungsgrad (B°) unter 0,2 sind nur mit nachprüfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen möglich.

Als Kahlschlag gilt eine Absenkung des $B^\circ < 0,4$ bei Flächen mit einer Größe von über 0,5 ha (bzw. 1 ha).

7 Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

Aus oben genannten Gründen können einige Betriebe der Region keine aktuellen Bewirtschaftungspläne (Einrichtungswerke) vorweisen. In allen Fällen jedoch wurden Zeiträume genannt, in denen solche Werke eingeführt werden sollen.

Verlichtungen

Verlichtungen sind auf den früheren Militärf lächen großfl ächig gegeben. Hier wurde womöglich bereits k ünstlich mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. In den meisten F ällen wird hier mit dem Aufkommen einer nat ürl ichen Verj üngung gearbeitet, die entweder in den Hauptbestand ü bernommen wird oder aber als Vorwald zum Schutze eines sp äter einzubringenden Baumartenbestandes dient.

7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalit ät des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landeswald hat zusammen mit der Landesforstanstalt ein hochentwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbest ände gef ährden. Dieses System ist allen Waldbesitzarten zug änglich.

Pestizide

Die oben erw ähnten Besonderheiten der Wuchsbedingungen in einigen Gebieten der Region k önnen eine fl ächige Anwendung von Herbiziden erfordern. Diese ist aber nur mit nachpr üfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen m öglich. Zus ätzlich muss ein dokumentierter Entscheidungsprozess vorhergegangen sein, der die Anwendung rechtfertigt. Die fl ächige Ausbringung von Pestiziden wird besonders im Falle einer fl ächigen Vergrasung mit dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) angewandt. In Ausnahmef ällen ist es das letzte Mittel, da diese Grasart in Kombination mit einer starken Ü berd ü ngung der Waldbest ände mit Stickstoff ü ber den Luftweg einen den Waldbestand sichernden Waldbau gef ährdet. Mechanische Mittel k önnen hier in Ausnahmef ällen nicht ausreichend sein.

Ähnliche Probleme k önnen sich bei der Bek ämpfung der Sp ätbl ü henden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ergeben. Diese wird nur punktuell durch Bestreichen des Wurzelstockes mit Herbizid behandelt, wobei aber bei fl ächendeckendem Vorkommen (N-Eintr äge etc.) es zu einer tendenziell fl ächendeckenden Herbizidanwendung kommen kann.

Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Betriebseinheiten wurden keine Anzeichen einer Kalkung zur Kompensation von S äureeintr ägen bzw. der D ü ngung zur Produktionssteigerung festgestellt.

Walderschließung

Probleme ergaben sich in der optimalen Einhaltung der R ü ckegassen-Systeme. Hier wurden Gassen nur ungen ü gend systematisch eingerichtet und es kam teilweise zu

einer flächenhaften Befahrung. Hier besteht noch Bedarf an entsprechender Durchsetzung der PEFC-Standards. Die Verantwortlichen werden notwendige Maßnahmen umsetzen.

Rücke-Schlagschäden

In zwei Fällen konnten während der Stichprobe auffällige Rücke- und Schlagschäden festgestellt werden. Die eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen wurden darauf hingewiesen und Maßnahmen ergriffen.

7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Holzqualitäten

Der Bereitstellung einer breiten Produktpalette sind in den relativ jungen Beständen (Aufbaubetriebe, siehe oben) Grenzen gesetzt. Dazu kommen noch großflächige Splitterholzbestände, die nur wenige, spezielle Nutzungen zulassen.

Der Markt erfordert häufig bestimmte Sortimente, die nicht unbedingt den Waldbaustrategien entsprechen müssen und dem Wald als Ökosystem auch abträglich sein können (Bevorzugung schwacher Sortimente entgegen dem Ziel der Produktion von Starkholz).

Außerdem ist eine Einengung der Absatzmöglichkeiten auf Seiten der Holzverarbeitungsbetriebe festzustellen, wobei immer weniger kleine lokale Holzverarbeitungsbetriebe am Markt verbleiben können.

Waldpflege

Pflegerückstände konnten mit Hilfe des Einsatzes von Großerntemaschinen und den sich entwickelnden Absatzmärkten für Schwachholzsortimente aufgeholt werden.

Schonung der Biotope

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet. Wenn befestigte Wege gebaut werden, dann nur mit örtlichem Material. Es wurde keine Neuanlage von Waldwegen durch die Forstbetriebe durchgeführt.

Es ist hier zu vermerken, dass in einer Oberförsterei der Bau von befestigten Schwarzdecken als Fahrradweg durch Dritte ausgeführt wurde. Das Wegenetz durchschneidet den Forstbetrieb in beachtlicher Länge und wurde gegen den Protest des Forstbetriebes gebaut.

7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm weiter vollzogen.

Durch Anpflanzung von Laubhölzern an Wegerändern und auf Bestandeslöchern (Fraßlöcher, Blitzlöcher usw.) sollen Initialphasen geschaffen werden, um die Anreicherung der Bestände mit Laubholz durch Naturverjüngung zu unterstützen. Solche Maßnahmen wurden an verschiedenen Stellen gefunden und verdienen Beachtung.

Werden Baumarten vorwiegend zur Erfüllung einer ökologischen Funktion in die Bestände eingebracht, soll auf Arten des heimischen Artenspektrums des jeweiligen Standortes zurückgegriffen werden. Nach heutigem Kenntnisstand garantieren diese die Erfüllung der ökologischen Funktion in einem hohen Grade.

Naturverjüngung

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, etwa durch Aufstellen von sog. „Häherkästen“, die die Ausbreitung der Eiche mit Hilfe des Eichelhähers unterstützt oder der gezielten Förderung von Naturverjüngung in Reinbeständen durch Freistellung.

Die Baumarten lassen sich vor allen auf den Standorten natürlich verjüngen, auf denen sie umfassend standortgerecht sind. So konnten im nördlichen Bereich der Region sehr gute Beispiele für Rotbuchen-Naturverjüngungen gefunden werden, während sich im trockeneren südöstlichen Brandenburg auf armen Standorten die Kiefer und Traubeneiche in vielen Beispielen natürlich verjüngte.

Der Naturverjüngung wird in der Region der unbedingte Vorzug gegeben, wenn dies waldbaulich möglich und eine entsprechende Qualität der Verjüngung gegeben ist.

Kahlschläge

Auch nach der Aussprache der Selbstverpflichtungserklärung wurden im Landeswald noch Kahlschläge durchgeführt. Wie oben aufgeführt, kann es zur Verjüngung der in der Region außerordentlich wichtigen Hauptbaumart Kiefer erforderlich sein, kleinflächige Kahlschläge durchzuführen. Maßgeblich muss hier aber die zulässige Größe der Freiflächen sein. Es wird fortan kein Schlag mehr in der bei der 1. Kontrollstichprobe angetroffenen Größe (bis 3 ha nach Landeswaldgesetz Brandenburg) durchgeführt. Die Verantwortlichen veranlassen notwendige Schritte zur Abstellung

der Abweichung. Oben angegebene Schlaggrößen dürfen nicht überschritten werden (0,5 ha bzw. 1 ha mit vorheriger nachprüfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen).

Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume werden, wo möglich, in den Beständen belassen. Der Landeswald entwickelt hierzu Anweisungen für ein „Totholz-Management“.

Die Forderung nach Anreicherung der Waldbestände mit Totholz muss aber immer im Zusammenhang mit den vorhandenen Bestandesbildern gesehen werden: Erst in älteren Beständen wird die gezielte Anreicherung sinnvoll und auch ökologisch wertvoll.

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden von den auditierten Betrieben eingehalten.

Wilddichte

Die Hauptbaumarten können nicht überall in der Region ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden.

Wie bereits oben erwähnt stellt die Forderung, die Hauptbaumarten ohne Wildschutz verjüngen zu können, ein komplexes Problem dar. Die Ursachen sind die (nicht ausreichende) Bejagung über verschiedene Grundbesitzarten hinweg, die eingeschränkte Zugänglichkeit von Waldkomplexen, das Naturraumpotenzial etc.

Die Verantwortlichen versuchen durch erhöhten Abschuss und Mindesterfüllung der Abschussplanung die Schalenwildbestände zu reduzieren. Diese Zielsetzung muss weiter verfolgt werden und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen muss hergestellt werden. Dort, wo keine Kooperation erwartet werden kann, müssen Schritte hin zur Erfüllung des PEFC-Standards durchgesetzt werden (gegenüber Untere Jagdbehörde, Hegegemeinschaften).

Die in Abstimmung mit den Hegegemeinschaften zu erstellenden Abschusspläne erreichen oft nicht die aus Sicht der Waldbesitzer erforderliche Höhe, um die oft deutlich überhöhten Wildbestände zu reduzieren.

In Hinsicht zur Reduzierung des Wildverbissdruckes muss auch auf den rechtzeitigen Abbau alter Wildschutzzäune hingewiesen werden, um den Äsungsdruck nicht auf außerhalb liegende Gebiete zu konzentrieren.

7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Biotope

Die Durchführung einer Waldbiotopkartierung soll weiter voranschreiten. Auf Biotope wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

In einem Fall wurden „Pflegemaßnahmen“ auf einer Fläche durchgeführt, die unmittelbar an ein Feuchtgebiet angrenzt. Das Unterlassen von Maßnahmen, besonders wenn diese wirtschaftlich nicht sinnvoll sind, ist oft der geeignetste (und günstigste) Naturschutz.

An anderer Stelle wurden gezielt Maßnahmen zur Erhaltung von Biotopen durchgeführt. Beispiele sind das Freischneiden von Waldsukzession auf Feuchtwiesen, die sonst durch Wald eingenommen würden und das Mähen und Freischneiden von Heidegebieten, um die typische Heidevegetation zu erhalten bzw. zu fördern. Solche Maßnahmen sind zu begrüßen und sollen neben der Unterlassung von Eingriffen zur Förderung natürlicher Dynamik zum Repertoire des forstlichen Naturschutzes gehören.

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern und Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen durchgeführt.

Dort, wo vorhandene Entwässerungsgraben-Systeme ihre angestammte Funktion nicht mehr erfüllen müssen, sollte in Zusammenarbeit mit den Gewässer- und Bodennutzungsverbänden ein Nutzungsverzicht angestrebt werden, wenn dies von forstnutzungstechnischer Seite her vertreten werden kann.

Flächige Bodenbearbeitung

Eine flächige Bodenbearbeitung ist häufig erforderlich, wenn eine Naturverjüngung von Lichtbaumarten (Kiefer, Roterle) angestrebt wird. Die Maßnahmen können jedoch so durchgeführt werden, dass nicht in den Mineralboden eingegriffen wird.

In der Region wurde eine zu tiefe, also in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung an mehreren Stellen festgestellt.

In manchen Forstwirtschaftsbetrieben konnten sehr positive Beispiele für einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bodenbearbeitung beobachtet werden: Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten manuell, leichte Verwundung der (geringen) Bodenaufgabe zur Förderung der Naturverjüngung mittels Grubbern, Anlage von Pflanzplätzen mit dem Kulla-Gerät, Anlage von Pflugstreifen mit dem Waldstreifenpflug, der flach geführt kaum in den Mineralboden eindringt etc.

Der Einsatz der Waldstreifenfräse muss kritisch betrachtet werden, da es sich hier um eine tiefere Bodenbearbeitung handelt.

Der tiefere Einsatz des Waldstreifenpfluges kann notwendig sein, wenn durch Land-Reitgras stark vergraste Flächen für eine Waldverjüngung aufgeschlossen werden sollen.

Grundsätzlich muss gelten: Die Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

Biologisch abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle ist Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen. Hier gibt es Probleme mit Großmaschinen, die nicht auf entsprechende Technik umgestellt werden können. In absehbarer Zeit sollen nur noch solche Maschinen in der Waldarbeit eingesetzt werden, die Bioöle einsetzen können.

Der Einsatz von biologisch abbaubaren Motorsägen-Kettenölen wird überall eingehalten.

7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte

Die Landes- und Bundesforstbetriebe weisen eine optimale Ausstattung an qualifizierten Arbeitskräften auf.

Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Arbeitssicherheit

Sicherheitsbestimmungen werden bei den privaten Dienstleistern durch die Berufsgenossenschaft auf ihre Einhaltung kontrolliert.

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Während des Audits konnten keine Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden. Sicherheitsbekleidung wurde vorschriftsmäßig getragen und die eingesetzte Technik wies entsprechende Standards auf.

Die Einhaltung der UVV konnte in allen Fällen dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen).

Freier Zugang

Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund früherer militärischer Nutzungen nicht auf allen Waldflächen der freie Zugang gewährleistet. Auf allen übrigen Flächen mit normaler Nutzung ist der freie Zugang gemäß Landeswaldgesetz gegeben.

8 Zusammenfassung der auf Grund der festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien möglichen Verbesserungspotenziale

- Flächendeckende Erstellung von Bewirtschaftungsplänen
- Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden
- Einrichtung von dauerhaften Feinerschließungsnetzen
- Keine flächige Befahrung
- Erhöhung des Totholzanteils und Höhlenbäume
- Förderung seltener Baum- und Straucharten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt
- Grundsätzliche Unterlassung von Kahlschlägen
- Besondere Rücksichtnahme auf geschützte Biotope
- Angepasste Wildbestände
- Abbau alter Wildschutzzäune
- Vollständiger Verzicht auf flächige, in Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung
- Verwendung biologisch abbaubarer Öle

10 Ergebnis

In der Region konnten mehrere (auch kritische) Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe Besprechung der einzelnen Kriterien oben). Die Ursachen konnten herausgestellt werden.

Auditbericht

1. Überwachungsaudit der Region
Brandenburg gem PEFC(D)-
Anforderungen

**TÜV NORD CERT**

Auftragsnummer: 34304802

Seite 15 von 16

Von den verantwortlichen Personen werden notwendige Schritte zur Behebung der festgestellten Abweichungen veranlasst. Diese Maßnahmen sind dokumentiert.

Bei der 2. Kontrollstichprobe innerhalb des 2. Jahres nach erster Aussprache der Konformitätserklärung müssen die festgestellten kritischen Punkte behoben bzw. verbessert worden sein.

Die Einführung eines Forstmanagement-Systems muss als ein Prozess betrachtet werden, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Das ergibt sich aus der zeitlichen Ausrichtung der Forstwirtschaft allgemein: Die Produktionszeiträume sind hier in Jahrzehnten und Jahrhunderten festgelegt. Daher können bestimmte Ist-Zustände nicht unmittelbar verändert werden. Wesentlich ist hier der Beginn und das konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der Konformität mit den PEFC-Anforderungen.

Die Region Brandenburg hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Es gilt diese auch weiter zu entwickeln.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch den TÜV Nord ausgesprochen. Die weitere Verbesserung, wo angezeigt, wird durch die Verantwortlichen verfolgt.

Hannover, den 25.04.2002

Dr. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz
Audit-Leiter

Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft